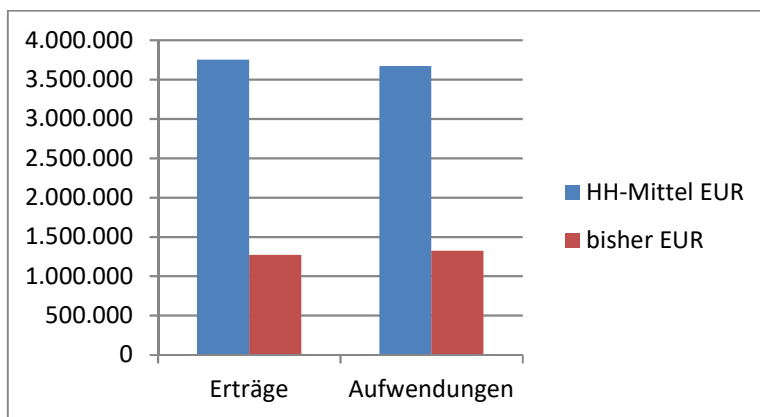


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2024)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2024 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	3.752.820,00	1.268.731,87
Aufwendungen	3.671.619,78	1.323.301,15



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgt bei Bedarf nach den Erfordernissen der Einheitskasse.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2024 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	36.410,00	1.493,22	4,10
Aufwendungen	127.150,00	45.074,06	35,45

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	826.930,00	417.011,60	50,43
Aufwendungen	1.031.930,00	462.655,96	44,83

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	908.680,00	64.188,81	7,06
Aufwendungen	1016.209,78	106.765,55	10,51

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.980.800,00	786.038,24	39,68
Aufwendungen	1.496.330,00	708.805,58	47,37

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen.

Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschläge auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ führt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 73.300 EUR, welche nicht im Haushaltsplan 2024 vorgesehen waren.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass sich bis Ende des Jahres 2024 keine wesentlichen Änderungen zum Ansatz ergeben werden. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Ausgleichsleistungen ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mindererträge von ca. 37.335 EUR bzw. 1.221 EUR. Bei der Umsatzsteuer ergeben sich Mehrerträge von ca. 10.114 EUR. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2024:

Wesentliche Mehrerträge liegen im Bereich der Personalkostenerstattung durch das Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von rd. 16.000 EUR vor. Ebenso sind wesentliche Mehrerträge in Höhe von rd. 28.800 EUR durch die Auflösung des in 2023 gebildeten Sonderposten zum kommunalen Finanzausgleich entstanden. Sie resultieren aus der Entwicklung der Steuereinnahmen und dienen zur Kompensation zukünftiger Umlageverpflichtungen.

Zum Zeitpunkt der Berichtsbetrachtung lag die Abrechnung bezüglich der Konzessionsabgaben noch nicht vor, so dass hierzu eine Einschätzung nicht möglich ist.

Die Abrechnung der Kirmesveranstaltung lag zum 30.06.2024 noch nicht vor, sodass das Ergebnis abzuwarten bleibt.

Die Erschließungsbeiträge für die bereits verkauften Grundstücke im NGB „Zum Wingert II“ können im Wesentlichen voraussichtlich zum Ende des Jahres verbucht werden (61.830 EUR).

Wesentliche Einsparungen für das gesamte Haushaltsjahr bestehen derzeit im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen (rd. 100.000 EUR) sowie dem Infrastrukturvermögen (inkl. Übertragungen rd. 70.000 EUR). Die tatsächliche Einsparung kann jedoch noch nicht beziffert werden, da die Unterhaltungsmaßnahmen: Erneuerung Abwassergrube Tennisplatz, Erneuerung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus, Dachsanierung der Friedhofskapelle, Unterhaltungsarbeiten zwecks Anbindung des Radweges an die Kottenheimer Straße, Herstellung des Fußweges der Mendiger Straße zur Mehrzweckhalle, Rückbau des Wirtschaftsweges an L256, Asphaltanierung Kottenheimer Straße und Sanierung der Kapelle sowie die Treppensanierung am Gemeindehaus noch ausstehen. Ebenfalls steht das Gutachten bezüglich der Nutzbarkeitsstudie für die Mehrzweckhalle noch aus.

Einsparungen sind zudem im Bereich der Dienstleistungen zu verzeichnen. Hierunter fallen im Wesentlichen der Unternehmereinsatz im Gemeindegewald gemäß Forstwirtschaftsplan (9.130 EUR). Die Konzeptkosten für das

Pilotprojekt „Pflegequartier“ (6.000 EUR) sind zum Stichtag 30.06.24 ebenfalls noch nicht angefallen; die Umsetzung ist jedoch für die 2. Jahreshälfte vorgesehen.

Die Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung können nicht abgeschätzt werden. Hier ist die Entwicklung der Preise und der Bedarf abzuwarten.

Darüber hinaus stehen die vollständigen Haushaltsmittel für die 1. Änderung im Bebauungsplan inkl. Gutachtenkosten im Gewerbegebiet in Höhe von 16.500 EUR zur Verfügung.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen ansonsten weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2024 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.020.820,00	248.166,26	24,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.062.060	99.276,96	9,35

Insbesondere für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel noch in Gänze zur Verfügung:

- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Ackerland
- Planungskosten und Ausbau der Breitsteinstraße
(Die Maßnahme wird voraussichtlich noch in 2024 begonnen, verzögert sich jedoch etwas.)
- Touristisches Projekt „Feldweg und Fliegendes Klassenzimmer“
- Anschaffung eines Gastrokühlschranks in der Scheune
- Anschaffung und Erweiterung von Spielgeräten auf dem Spielplatz
- Erneuerung der Straßenleuchten auf LED
- Lückenschluss Glasfaserverlegung (anteilige Kosten)
- Anschaffung eines digitalen schwarzen Brettes am Dorfgemeinschaftshaus

Einzahlungen aus Förderungen des Landes werden je nach Fortschritt bzw. bei Abschluss von Maßnahmen angefordert.

Die Maßnahme „Erschließung des Neubaugebiets Zum Wingert II“ wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Übertragung der Wasser- und Kanalleitungen ins Eigentum des Eigenbetriebs gem. Erschließungsvertrag erfolgt nach Schadensbeseitigung im Kanal, welcher bei der Herstellung durch die Baufirma verursacht wurde. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der Grundstücksverkauf im Neubaugebiet „Zum Wingert II“ ist angelaufen, aktuell befinden sich 2 Verkäufe in der Abwicklung und eine 3. Anfrage befindet sich in der Verhandlungsphase. Die Höhe der Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken kann erst im Rahmen der Verbuchung der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2024 ermittelt werden. Nach bisherigen Informationen liegen die Verkäufe daher unter den aktuellen Planzahlen. Ob die Verkäufe noch dieses Jahr in vollem Planumfang realisiert werden können bleibt abzuwarten.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.